



Bescheinigung über das Vorliegen eines positiven oder negativen Antigen-Tests zum Nachweis des SAS-Cov-2-Virus

Es wird das Vorliegen eines (*We hereby confirm the antigen testing with the following result*)

positiven Antigentest (*positive*)

negativen Antigentest (*negative*)

bescheinigt für (*for*)

Name, Vorname (*surname, first name*):

Geboren am (*date of birth*): TT.MM,JJJJ

Geschlecht (*gender*):

Adresse: Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Land
(*address: street, house number, post code, city, country*):

Telefonnummer (*Phone number*):

Der Antigentest wurde durchgeführt durch (*Antigen test was performed by*):

Name, Vorname (*surname, first name*):

Hersteller des Antigentests (*manufacturer*):

Testdatum (*date of testing*):

Testzeit (*time of testing*):

Ort des Tests (*place of testing*):

Unterschrift / Stempel (*signature / stamp*)

Medizinische Aufklärung und Datenschutz zum PoC-Antigen-Test auf SARS-CoV-2

Ich erkläre mich durch die Abgabe einer Probe (Abstrich/Körperflüssigkeit) damit einverstanden, dass diese Probe auf das Vorhandensein von SARS-CoV-2 getestet wird. Ich bin mit der Durchführung des Tests durch geschultes Personal der Einrichtung einverstanden.

- Mir ist bewusst, auch bei sorgfältiger Durchführung kann es in Einzelfällen zu Verletzungen, wie leichten Blutungen oder Reizungen kommen.
- Mir ist bewusst, dass die Analysemethode unrichtige Testergebnisse hervorbringen kann. Ich werde daraus keinerlei Ansprüche gegenüber der Praxis Kathrin Nake ableiten.
- Ich bestätige, dass ich an keinerlei Krankheitssymptomen wie Husten, Kurzatmigkeit oder Atembeschwerden, Fieber, Schüttelfrost, Kopfschmerzen, Halsschmerzen oder wiederholtem Geschmacks- und/oder Geruchsverlust leide.
- Ich weiß, dass die Teilnahme an den Testungen freiwillig ist und meine Zustimmung jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden kann.

Ist der **Antigentest positiv**, hat der Getestete unverzüglich ein PCR-Test durchführen zu lassen und sich in häusliche Quarantäne zu begeben. Im Falle eines positiven Testergebnisses ist die Praxis Kathrin Nake verpflichtet, das Testergebnis mit den auf der Bescheinigung aufgeführten Daten dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden.

Ein **negatives Testergebnis** bedeutet nicht, dass eine COVID-19-Infektion sicher ausgeschlossen werden kann. Das Ergebnis stellt lediglich den Gesundheitsstatus zum Zeitpunkt der Testdurchführung dar.

Die **Datenschutzhinweise zur Nutzung des CWA Schnelltestportals** wurden zur Verfügung gestellt bzw. ausgehändigt.

Ich, _____, geboren am _____, habe die Hinweise zum PoC-Antigen-Test auf SARS-CoV-2 gelesen und stimme der Durchführung zu.

Ort, Datum

Unterschrift der Patientin/des Patienten

Information für Personen mit **positivem** Testergebnis (Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2)

Wir sind rechtlich verpflichtet, Ihnen mitzuteilen, dass Sie mittels Antigen-Schnelltest positiv auf das Coronavirus SARS-CoV-2 getestet wurden. Dies macht eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 wahrscheinlich. In seltenen Fällen kommt es zu sogenannten „falsch-positiven“ Fällen, ein PCR-Test bietet Ihnen in diesem Fall Sicherheit. Sie sollten sich nun dringend mittels eines PCR-Tests nachtesten lassen, um das Testergebnis zu bestätigen. Dies wird Ihnen kostenfrei bei einem niedergelassenen Arzt oder in einem Testzentrum angeboten.

Da sie möglicherweise andere anstecken, können möchten wir Sie um Folgendes bitten: Sie müssen dafür sorgen, dass Sie andere Menschen nicht anstecken. Deswegen müssen Sie sich sofort häuslich absondern (in Isolation/Quarantäne begeben) um bis zur Gewissheit durch den PCR-Test weitere Kontakte zu vermeiden. Sie dürfen Ihre Wohnung oder Unterkunft nur verlassen, wenn Sie zum Test gehen oder wenn das Gesundheitsamt vorher zugestimmt hat. Falls der nachfolgende PCR-Test negativ ausfällt, endet Ihre Absonderung, sobald Sie davon erfahren. Die vom Gesundheitsamt beauftragten Testzentren finden Sie auf der Website www.dresden.de/corona. Für Ihre Fragen und weitere Auskünfte steht Ihnen die Corona-Hotline der Stadt Dresden zur Verfügung: (03 51) 4 88 53 22 Zeiten: Montag und Mittwoch 9 Uhr bis 16 Uhr, Dienstag und Donnerstag 9 Uhr bis 18 Uhr, Freitag 9 Uhr bis 14 Uhr Sonnabend und Sonntag 9 bis 15 Uhr (nicht an Feiertagen), ab Juni 2021: Sonnabend und Sonntag 9 bis 12.30 Uhr.